

17.12.93

Antrag

des Landes Hessen

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Punkt 2 der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

In der Empfehlungsdrucksache 850/1/93 werden in Ziff. 6 die Sätze 4 und 5 gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat mit dem Wissenschaftsrat und der Hochschulrektorenkonferenz mehrfach eine Erhöhung des Bundesanteils an der Hochschulbaufinanzierung auf 2 Mrd. DM für das Jahr 1994 gefordert. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 1994 einen Ansatz in dieser Höhe für unverzichtbar gehalten. Er hat ferner die Bundesregierung aufgefordert, den Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie um mindestens 375 Mio. DM aufzustocken.

Der Bundesrat bedauert, daß diesen Forderungen im Haushaltsgesetz nicht Rechnung getragen wurde und die Bundesregierung damit ihrer Verantwortung im Bereich des Hochschulbaus und der Forschungsförderung nicht gerecht wird. Er hält es für zwingend erforderlich, zumindest im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Damit könnte ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Zukunft des Standorts Deutschlands geleistet werden.

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1993